

Tätigkeitsbericht der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung 2019 - 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---------|--|----|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Kabinettsbeschluss/Auftrag | 5 |
| 3. | Tätigkeit der Opferbeauftragten von 2019 - 2024 | 6 |
| 3.1. | Einrichtung und Fortentwicklung der Geschäftsstelle | 6 |
| 3.2. | Konzept der Opferbeauftragten | 6 |
| 3.3. | Analyse der Strukturen im Freistaat Sachsen..... | 6 |
| 3.4. | Gespräche/Vernetzung | 7 |
| 3.5. | Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Traumanetz Seelische Gesundheit Sachsen bzw. dem Kompetenzzentrum Traumaambulanzen in Sachsen..... | 8 |
| 3.6. | Kooperationsvereinbarungen | 8 |
| 3.7. | Veranstaltungen..... | 8 |
| 3.7.1. | Fachveranstaltungen der Opferbeauftragten | 8 |
| 3.7.2. | Netzwerktreffen | 9 |
| 3.7.3. | Workshops/Regionale Vernetzungstreffen | 9 |
| 3.7.4. | Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des jüdischen Lebens im Freistaat Sachsen | 10 |
| 3.7.5. | Austauschtreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) zu Fragen des Vollzugs des Sozialen Entschädigungsrechts (SER – SGB XIV) | 10 |
| 3.7.6. | Gemeinsame Fachveranstaltung mit der Landeszentrale für Psychosoziale Notfallversorgung „Vernetzung als Chance: die Rolle des ÖGD in der Psychosozialen Notfallversorgung“ | 11 |
| 3.8. | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit..... | 11 |
| 3.9. | Bund-Länder-Zusammenarbeit..... | 12 |
| 3.10. | Interessenarbeit | 12 |
| 3.11. | Mitwirkung in Gremien..... | 13 |
| 3.12. | Einzelanfragen | 13 |
| 3.13. | Finanzielle Hilfen..... | 13 |
| 3.14. | Mitwirkung bei der Gestaltung eines würdigen Gedenkens | 13 |
| 3.15. | Bewältigung von Schadensereignissen/Vorbereitung auf mögliche Schadenslagen | 14 |
| 3.15.1. | Islamistische Messerattacke am 04.10.2020 in Dresden | 14 |
| 3.15.2. | Tötungsdelikt und anschließende Geiselnahme am 20. Dezember 2022 in Dresden | 14 |
| 3.15.3. | Amoktat am Schulzentrum in Bischofswerda..... | 14 |
| 3.15.4. | Busunglück in Venedig..... | 15 |

| | | |
|----------|--|----|
| 3.15.5. | Terroristischer Überfall der Hamas auf Israel | 15 |
| 3.15.6. | Busunglück Cranzahl | 15 |
| 3.15.7. | Schwerer Busunfall bei Leipzig | 15 |
| 3.15.8. | Tötungsdelikt Valerija | 15 |
| 3.15.9. | Riesenrad-Brand bei einem Festival in Großpösna | 16 |
| 3.15.10. | Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 20. Dezember 2024 | 16 |
| 3.15.11. | Vorbereitung auf mögliche Schadenslagen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024..... | 16 |
| 3.15.12. | Teilnahme an Übungen | 17 |
| 4. | Zusammenfassung..... | 17 |
| 5. | Ausblick..... | 18 |

1. Einleitung

Terroristische und extremistische Anschläge, wie am 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin, am 9. Oktober 2019 auf die Synagoge in Halle und Amokläufe, wie am 11. März 2009 in Winnenden, sind Anschläge auf das gesellschaftliche Zusammenleben, auf die Demokratie und das friedliche Miteinander in einer pluralistischen Gesellschaft. Daher ist es auch eine besondere Aufgabe des Staates, Menschen die Opfer solcher Straftaten geworden sind, zu unterstützen und sie zu schützen.

In der Folgezeit sind daher die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Rahmen ihrer Konferenzen am 14. Juni 2018 und am 31. Januar 2019 übereingekommen, im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer insbesondere bei Terroranschlägen bei Bund und Ländern einzurichten.

Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett am 4. Juni 2019 Iris Kloppich zur ersten Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung berufen. Ihre wichtigsten Aufgaben sind

- vertrauensvolle Ansprechpartnerin und Lotsin für Opfer und Betroffene von terroristischen und extremistischen Straftaten sowie Amoktaten zu sein und
- die Angebote der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen zu vernetzen.

Damit gibt der Kabinettsbeschluss Schwerpunkte und einen Rahmen für das unmittelbare Tätigkeitsfeld der Opferbeauftragten vor.

Ihre Tätigkeit wirkt jedoch weit darüber hinaus: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die im Rahmen ihrer Kernaufgaben gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen mittelbar auch die Situation

- von Opfern von Einzelfallkriminalität sowie
- von Betroffenen weiterer Ereignisse mit einer Vielzahl von Opfern und/oder Betroffenen, wie z. B. bei größeren Unglücksfällen, Havarien oder Naturkatastrophen

im Freistaat Sachsen verbessern helfen.

Seit ihrer Berufung ist die Opferbeauftragte aktiv auf die Partnerinnen und Partner der Opferhilfe und des Opferschutzes zugegangen – von Anfang an arbeitet sie mit einem aufsuchenden Ansatz. In zahlreichen Gesprächen hat sie sich zunächst mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe über deren Aufgaben und das gegenseitige Rollenverständnis ausgetauscht und das künftige Zusammenwirken im Netzwerk erörtert. Mit zentralen Partnerinnen und Partnern wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Darüber hinaus hat sich eine rege Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland (Opferbeauftragter der Bundesregierung) und mit den Ländervertreterinnen und -vertretern etabliert.

Mit ihrem ersten Tätigkeitsbericht hat die Opferbeauftragte im Jahr 2021 ein Konzept vorgelegt. Der folgende Tätigkeitsbericht 2019-2024 baut auf diese Vorlage auf und erweitert den Berichtszeitraum um die Zeit von November 2021 bis zum 31. Dezember 2024.

Die Arbeit der Opferbeauftragten steht im Dienst der Opfer und weiteren Betroffenen. Was sie tut, orientiert sich daran, was Menschen benötigen, um widerfahrenes Leid zu überwinden und weitgehend rehabilitiert zu werden. Hierfür ist ein differenzierter Blick nötig, denn Opfererleben

ist individuell. Hilfe und Schutz sind als Angebote zu verstehen. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt bei dem betroffenen Menschen selbst. Deshalb ist es notwendig, klar erkennbare Hilfestrukturen zu etablieren und die eigene Verantwortung aller Beteiligten zu stärken.

Opferschutz und Opferhilfe umfassen Prävention, Versorgung und Begleitung im Schadensfall und danach. Die Tätigkeit der Opferbeauftragten erstreckt sich daher vom Schutz vor weiteren Schadenswirkungen während bzw. unmittelbar nach dem schädigenden Ereignis über die psychosoziale und medizinische Versorgung bis hin zur Rehabilitation und juristischen Aufarbeitung des Ereignisses.

Mit Blick auf die bestehenden Strukturen und die Bedarfe hat sich die Opferbeauftragte in ihrer Arbeit auf größere Schadensereignisse fokussiert. Im Zentrum ihres Netzwerks stehen daher die Akteurinnen und Akteure der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einschließlich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV), ggf. die Strafverfolgungsorgane sowie eine Vielzahl staatlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützerinnen und Unterstützer.

2. Kabinettsbeschluss/Auftrag

Die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung ist mit Kabinettsbeschluss vom 4. Juni 2019 berufen worden. Im Ergebnis der Kabinettsbeschlüsse vom 26. April 2022 und vom 27. Februar 2024 dauert ihre Amtszeit bis zum 30. Juni 2025 an.

Grundlage ihres Mandats ist neben dem Kabinettsbeschluss eine vertragliche Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen über ihre Aufgaben. Die Opferbeauftragte ist in der Ausübung ihres Ehrenamtes weisungsfrei. Sie hat die Aufgabe, zentrale und vertrauensvolle Ansprechpartnerin für Opfer von terroristischen und extremistischen Straftaten, Amoktaten sowie schwerster Kriminalität im Einzelfall zu sein. Sie ist in erster Linie Lotsin und vermittelt Zugang zu Unterstützung, zuständigen Stellen und Hilfsangeboten; sie gibt qualifizierte Auskünfte über Leistungen und Hilfen und steht im Einzelfall als ZuhörerIn, UnterstützerIn und Beistand zur Verfügung.

Die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung ist entsprechend ihrem Auftrag Ansprechpartnerin für folgende Betroffenengruppen:

- Opfer von Terroranschlägen und anderen Ereignissen mit einer Vielzahl von Opfern und/oder Betroffenen (z. B. Unglücke, Havarien, Naturkatastrophen),
- Opfer von schwerster Kriminalität im Einzelfall, soweit die Tat mit einer hohen Symbolkraft oder besonderem medialen Interesse verbunden ist,
- Angehörige dieser Opfer (Familienangehörige, Lebenspartner, Freunde),
- Hinterbliebene, d. h. Personen, die in einem besonderen Nähe- oder Verwandtschaftsverhältnis zu Opfern stehen, die nicht überlebt haben,
- Vermisste,
- Augenzeuginnen und Augenzeugen,
- Angehörige von Täterinnen und Tätern sowie
- die Bevölkerung.

Auch haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte und spontane Helferinnen und Helfer können in Folge der genannten Ereignisse verletzt und/oder traumatisiert werden. Die Opferbeauftragte ist für sie vertrauensvolle Ansprechpartnerin.

Aus dem Vorgenannten ist abzuleiten, dass sich der Wirkungsbereich der Opferbeauftragten nur ausnahmsweise auf Fälle von Einzelkriminalität einschließlich häuslicher und sexualisierter Gewalt erstreckt, wenn die genannten Kriterien erfüllt sind. Diese Entscheidung wurde seinerzeit mit Blick auf die bereits etablierten Hilfsstrukturen in diesem Bereich mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelstrukturen getroffen.

3. Tätigkeit der Opferbeauftragten von 2019 - 2024

3.1. Einrichtung und Fortentwicklung der Geschäftsstelle

Am Beginn der gemeinsamen Arbeit der Opferbeauftragten und der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle standen die Teambildung sowie die Klärung der Arbeitsabläufe und des Rollenverständnisses. Als gemeinsame handlungsleitende Werte hat das Team Wertschätzung und Akzeptanz der jeweiligen Gesprächspartnerin bzw. des jeweiligen Gesprächspartners, Einnehmen der Opferperspektive, Bürgernähe, Transparenz nach innen und außen, Ressourcenorientierung und -bündelung, eine gute Aufgabenverteilung, Nachhaltigkeit, Reflektion und Auswertungskultur erarbeitet.

Laut Kabinettsbeschluss ist die Geschäftsstelle der Opferbeauftragten beim Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) verortet und mit einer Referentenstelle, einer Sachbearbeiterstelle und einer Mitarbeiterstelle ausgestattet. Seit 2022 betreut die Geschäftsstelle die Kinder- und Jugendbeauftragte und seit 2024 die Landestierschutzbeauftragte – ergänzt um jeweils eine Referentenstelle – mit.

Die Opferbeauftragte und die Bediensteten der Geschäftsstelle qualifizieren sich fortlaufend durch die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen und Übungen im Bereich der Gefahrenabwehr für ihre Tätigkeit weiter. Eine Bedienstete hat die Ausbildung zur Kriseninterventionsberaterin abgeschlossen und wirkt ehrenamtlich in einem Kriseninterventionsteam mit.

Seit dem Doppelhaushalt 2019/2020 stehen der Opferbeauftragten jährlich Sachmittel i. H. v. 100.000 EUR zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Um Opfer und Betroffene im Ereignisfall schnell und unabhängig von Dienstzeiten unterstützen zu können, hat die Opferbeauftragte gemeinsam mit der Geschäftsstelle ein Notfallkonzept entwickelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Nach dem Selbstverständnis der Opferbeauftragten und der Geschäftsstellenbediensteten wird insoweit eine 24/7-Erreichbarkeit angestrebt.

3.2. Konzept der Opferbeauftragten

Im November 2021 hat die Opferbeauftragte der Staatsregierung auftragsgemäß ein Konzept für ihre eigene Tätigkeit sowie zur Bewältigung größerer Schadenslagen mit den bestehenden Strukturen des Opferschutzes und der Opferhilfe vorgelegt, in dessen Mittelpunkt Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit der zuständigen Stellen und die Schaffung von Plattformen der Vernetzung stehen. Ausweislich des Beschlusses Nr. 07/0487 vom 2. November 2021 hat die Staatsregierung die Vorlage zur Kenntnis genommen. Dieses Konzept wird kontinuierlich ergänzt und fortentwickelt.

3.3. Analyse der Strukturen im Freistaat Sachsen

Eine grundlegende Analyse der Strukturen des Opferschutzes und der Opferhilfe fand in der ersten Amtszeit der Opferbeauftragten (06/2019 – 06/2022) statt. Im Ergebnis konnte

seinerzeit festgestellt werden, dass im Freistaat Sachsen eine Vielzahl von Hilfs- und Unterstützungsangeboten vorhanden sind, die einzelnen Akteurinnen und Akteure aber häufig nicht voneinander wissen, die Rolle ihres jeweiligen Gegenübers nicht kennen und damit auch die Zusammenarbeit an den jeweiligen Schnittstellen nicht hinreichend definiert ist. Chancen für eine effiziente Zusammenarbeit zum Wohle von Opfern und Betroffenen blieben somit u. U. ungenutzt.

Die gemeinsame Bearbeitung dieser Schnittstellen mit dem Ziel, Standards für die Zusammenarbeit zu formulieren, wurde als Ziel der Netzwerkarbeit herausgearbeitet. Zu den Einzelheiten wird auf das in der Anlage beigefügte Konzept der Opferbeauftragten verwiesen.

3.4. Gespräche/Vernetzung

Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren sind ein notwendiges und wirksames Vernetzungsinstrument. Der Gesprächsprozess ist strukturiert und priorisiert begonnen worden. Zunächst hat die Opferbeauftragte innerhalb der Staatsregierung auf der Ebene der Hausleitungen und auf Arbeitsebene mit dem Innen-, Justiz- und Sozialressort gesprochen. Ziele waren dabei – neben dem persönlichen Kennenlernen und dem Austausch – die Gewinnung eines Überblickes über bestehende Strukturen, Zuständigkeiten, Arbeitsweisen und Ressourcen sowie die Abstimmung über Ziele, Aufgaben und Kooperationsansätze, um daraus weitere Handlungsschritte abzuleiten. In den Gesprächen im SMS und Staatsministerium des Innern (SMI) wurden darüber hinaus Absprachen über das Vorgehen im Krisenfall getroffen, die in weiteren Gesprächen mit dem Landespolizeipräsidenten und den Polizeipräsidenten im Freistaat Sachsen vertieft wurden.

Die Opferbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen haben sich mit zahlreichen externen Akteurinnen und Akteuren ausgetauscht; z. B. mit dem Traumanetz Seelische Gesundheit sowie dem Traumakompetenzzentrum am Universitätsklinikum Dresden, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) als Versorgungsbehörde nach dem Opferentschädigungsgesetz¹, dem WEISSEN RING Landesverband Sachsen e. V., der Opferhilfe Sachsen e. V., der Rechtsanwaltskammer Sachsen, der Sächsischen Landesärztekammer, der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK), mit Vertreterinnen und Vertretern der Unfall- und Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V., Hilfsorganisationen, kommunalen Stellen und weiteren Partnern. Dieser Gesprächsprozess wird kontinuierlich fortgeführt.

Die Opferbeauftragte strebt eine stetige Zusammenarbeit auch mit Hochschulen an. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle haben bereits die Erstellung einer Bachelorarbeit zum Thema „Opferhilfe und Opferschutz - eine Analyse staatlicher und freier Hilfen für Opfer von Straftaten“ sowie den Einsatz einer Referendarin und mehrerer Praktikantinnen in der Geschäftsstelle begleitet.

Ferner nehmen die Opferbeauftragte und die ihr zugeordneten Bediensteten der Geschäftsstelle regelmäßig an den Arbeitstreffen auf Bundes- und Länderebene teil.

Seit Beginn des Jahres 2023 steht die Geschäftsstelle im regelmäßigen Austausch mit der beim SMI angesiedelten Landeszentralstelle PSNV im Rahmen eines monatlichen Jour Fixe.

¹ Seit dem 1. Januar 2024: Soziales Entschädigungsrecht (SER – SGB XIV)

3.5. Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Traumanetz Seelische Gesundheit Sachsen bzw. dem Kompetenzzentrum Traumaambulanzen in Sachsen

Die Opferbeauftragte arbeitet kontinuierlich mit der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuung der Polizei Sachsen zusammen, um das Zusammenwirken der Akteurinnen und Akteure in der Akutphase eines größeren Schadensereignisses weiter zu optimieren. Gemeinsam mit den Bediensteten der Geschäftsstelle nimmt sie an den jährlich stattfindenden Workshops teil und gestaltet diese aktiv – z. B. durch eigene Vorträge – mit.

Mit der Generalstaatsanwaltschaft sowie mit den Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen verbindet die Opferbeauftragte ebenfalls eine langjährige Zusammenarbeit. Sie nimmt regelmäßig an den jährlichen Dienstbesprechungen des Generalstaatsanwalts mit der Leitenden Oberstaatsanwältinnen und den Leitenden Oberstaatsanwälten teil und bringt insbesondere spezifische Themen aus dem Bereich Opferschutz dort ein.

Bewährt hat sich auch die Kooperation mit dem Traumanetz Seelische Gesundheit Sachsen und dem Kompetenzzentrum Traumaambulanzen, die sich insbesondere für den Ausbau des Traumaambulanz-Netzes im Freistaat Sachsen engagieren. Neben dem Zusammenwirken im Ereignisfall bestimmt sich diese insbesondere durch die – teils auch aktive – Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen. So hielt die Opferbeauftragte im Sommer 2024 ein Grußwort zum 10-jährigen Bestehen des Kompetenzzentrums Traumaambulanzen in Sachsen, das in einer entsprechenden Festbroschüre veröffentlicht wurde.

3.6. Kooperationsvereinbarungen

Ein geeignetes Instrument der Vernetzung ist auch die Vereinbarung von Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern der Opferhilfe. Diese umfassen Zielstellung, Standards, wesentliche Aufgaben der jeweiligen Akteurinnen und Akteure sowie Regelungen für das Zusammenwirken der Kooperationspartnerinnen und -partner. Zudem beschreiben sie, wie eine stetige Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann. Aktuell bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Opferhilfe Sachsen e.V., dem WEISSEN RING e.V., der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Demokratie und Lebensperspektiven (RAA) Sachsen e.V. und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK). Geplant bzw. in Vorbereitung sind weitere Kooperationsvereinbarungen u. a. mit dem Landesverband PSNV Sachsen e.V., der Unfallkasse Sachsen, und dem KSV. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der Opferhilfe Sachsen e.V. auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit. So hat die Opferbeauftragte im September 2022 die Schirmherrschaft für die Veranstaltung der Opferhilfe Sachsen e.V. zu deren 10-jährigem Bestehen übernommen.

3.7. Veranstaltungen

Weitere Vernetzung findet im Rahmen von Veranstaltungen der Opferbeauftragten statt.

3.7.1. Fachveranstaltungen der Opferbeauftragten

Am 10. Dezember 2019 fand in Dresden die erste Fachveranstaltung der Opferbeauftragten statt, die von den ca. 100 Teilnehmenden (Partnerinnen und Partner sowie Akteurinnen und Akteure des Opferschutzes, der Opferhilfe sowie der Prävention, darunter u. a. der damalige Opferbeauftragte der Bundesregierung, Herr Prof. Dr. Edgar Franke, MdB, und der sächsische Ministerpräsident Herr Michael Kretschmer) sehr gut angenommen wurde. Ziele der Veranstaltung waren die Vernetzung, der Austausch über Fragen des Opferschutzes, der Opferhilfe und der Gewaltprävention sowie strukturelle Fragen, etwa zur Verortung der

Opferbeauftragten, und der Austausch über Bedarfe. Die Ergebnisse der Fachveranstaltung bilden die Grundlage für die Tätigkeit der Opferbeauftragten.

Eine in Vorbereitung befindliche Fachveranstaltung zum Einfluss psychotherapeutischer Interventionen auf die Glaubhaftigkeit der Aussage von Opferzeuginnen und -zeugen wird aus haushaltsrechtlichen Gründen voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2025 stattfinden können.

3.7.2. Netzwerktreffen

Mit den jährlichen Vernetzungstreffen der Opferbeauftragten sollen erfolgreiche Vernetzungsprojekte aus dem Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe einem breiteren Fachpublikum vorgestellt und Impulse zu weiteren Vernetzungsaktivitäten gegeben werden.

Das erste Vernetzungstreffen der Opferbeauftragten fand am 10. Mai 2023 unter dem Motto „Erreichtes reflektieren - Neues voranbringen“ mit folgenden Themen statt:

- „Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern – der Opferbeauftragte der Bundesregierung stellt sich vor“
- „Bericht vom Workshop „Schnittstellen in der Akutphase von Großschadenslagen“ im Juni 2022 in Schmiedeberg“
- „Der Gewalt auf der Spur – schemabasierte Einbeziehung der Rechtsmedizin in das polizeiliche Ermittlungsverfahren bei Gewaltkriminalität gegen lebende Opfer“
- „Opferschutz bei extremistischen Straftaten – neue Netzwerkpartner stellen sich vor“ (Vorstellung der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus – ZORA – und der Zentralen Ansprechstelle für Opfer (rechts-)extremistischer Bedrohungen – ZASTEX)

Das zweite Netzwerktreffen wurde am 10. April 2024 unter dem Motto „Unser Netzwerk ist unser Erfolg“ zu folgenden Themen durchgeführt:

- „Bewältigung der Amoklage vom 23. August 2023 am Schulzentrum Bischofswerda“
- „In Krisen Köpfe kennen – Vernetzung von Polizei, Psychosozialer Notfallversorgung und Kommune“
- „Der Arbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung Dresden stellt sich vor“
- „Neuerungen im sozialen Entschädigungsrecht seit dem 1. Januar 2024“
- „Stand und Herausforderungen der Versorgung traumatisierter Menschen in Traumaambulanzen“

Hervorzuhebendes Ergebnis dieser Veranstaltung ist die Überarbeitung des Notfallmanagements im Arbeitsschutzmanagementsystem (AManSys) für Schulen durch das Landesamt für Schule und Bildung Sachsen.

Das nächste Netzwerktreffen ist für das zweite Halbjahr 2025 geplant.

3.7.3. Workshops/Regionale Vernetzungstreffen

Am 8. Juni 2022 fand ein Workshop zum Thema „Schnittstellen in der Akutphase von Großschadenslagen“ statt, an dem ca. 30 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Gefahrenabwehr und Opferhilfe teilgenommen haben. Ziel der Veranstaltung war, die

Zusammenarbeit in der Akutphase eines Großschadensereignisses zu verbessern. Die Teilnehmenden lernten den Einsatzabschnitt Betreuung der Polizei, die Aufgaben der Landkreise im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie die Tätigkeit der Kriseninterventionsteams kennen, diskutierten praktische Fragen und erörterten mögliche Standards für die künftige Zusammenarbeit. Veranstaltungsort war Schmiedeberg.

In der Folge haben die Polizeidirektionen Chemnitz (20. Juni 2023), Zwickau (19. April 2024) und Görlitz (25. November 2024) mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung der Opferbeauftragten Regionale Vernetzungstreffen durchgeführt, die die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort von Polizei (Einsatzabschnitt Betreuung), kommunaler Ebene (Feuerwehr, Katastrophenschutz, Notfallrettung) und der im Direktionsbereich tätigen Kriseninterventionsteams initiieren bzw. weiter fördern sollen. Die Vorbereitung der noch anstehenden Regionalen Vernetzungstreffen in Dresden und Leipzig musste aufgrund der aktuellen haushaltsrechtlichen Situation vorerst unterbrochen werden.

3.7.4. Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des jüdischen Lebens im Freistaat Sachsen

Im Jahr 2024 hat die Opferbeauftragte den Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März zum Anlass genommen, um sich mit Vertreterinnen und Vertretern des jüdischen Lebens im Freistaat Sachsen und weiteren Akteurinnen und Akteuren über die Situation von Menschen mosaischen Glaubens nach den terroristischen Angriffen der Hamas auf Israel im Herbst 2023 auszutauschen.

3.7.5. Austauschtreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) zu Fragen des Vollzugs des Sozialen Entschädigungsrechts (SER – SGB XIV)

Am 6. März 2024 hat die Opferbeauftragte gemeinsam mit dem KSV als Träger der Sozialen Entschädigung im Freistaat Sachsen in Chemnitz ein Austauschtreffen zum Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts – insbesondere zu den am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Neuerungen betreffend den Tatbestand der psychischen Gewalt sowie zu den neu eingeführten Leistungen im Rahmen der „Schnellen Hilfen“ (Fallmanagement, niederschwellige traumatherapeutische Unterstützung durch Traumaambulanzen) durchgeführt. Erörtert wurden in diesem Zusammenhang auch der Aufbau des Fallmanagements im Freistaat Sachsen sowie der aktuelle Stand und die Perspektiven der Versorgung mit Traumaambulanzen.

Schließlich wurden gemeinsam Vorstellungen zu einem abgestimmten gemeinsamen Krisenkonzept für den Freistaat Sachsen – insbesondere betreffend die Bereitstellung mittelfristiger Angebote zur Traumabewältigung – entwickelt. Die für Anfang Dezember 2024 geplante Fortsetzung dieser Diskussion unter Einbeziehung der Unfallkasse Sachsen sowie des KSV ist für Mitte April 2025 geplant.

3.7.6. Gemeinsame Fachveranstaltung mit der Landeszentrale für Psychosoziale Notfallversorgung „Vernetzung als Chance: die Rolle des ÖGD² in der Psychosozialen Notfallversorgung“

Nach der Akutphase eines Schadensereignisses stellt die bedarfsgerechte Überleitung potentiell traumatisierter Betroffener aus der Psychosozialen Akuthilfe (PSAH)³ in die bestehenden Systeme der mittel- und langfristigen Hilfsangebote der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)⁴ eine große Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere im Falle größerer Schadensereignisse, wie z. B. Terroranschläge oder Amoktaten, da hier mit einer größeren Anzahl an Betroffenen zu rechnen ist, deren bedarfsgerechte Versorgung durch die bei den kommunalen Gesundheitsämtern angesiedelten Ansprechpersonen für PSNV zu koordinieren ist. Die Landeszentralstelle PSNV hat daher am 28. August 2024 eine Fachveranstaltung für die Gesundheitsämter durchgeführt, bei der sich die Opferbeauftragte fachlich und finanziell eingebracht hat.

3.8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Opferbeauftragten ist es hierbei von Anfang an wichtig gewesen, als Beauftragte der Staatsregierung transparent zu agieren, Hilfeangebote bekannt zu machen und für ein vertrauensvolles Miteinander mit Bürgerinnen und Bürgern und Akteurinnen und Akteuren einzutreten.

Die Opferbeauftragte verfügt inzwischen über einen eigenen Internetauftritt, eine Notfalltelefonnummer, einen Flyer, Notfallkarten zur Weitergabe an Betroffene und ein eigenes (Zweit-)Logo. Ein erweitertes Informationsangebot wurde über Amt24 unter der Rubrik „Opferhilfe“ eingerichtet. Der Medienservice Sachsen wird mit Absenderkennung „Opferbeauftragte“ für Pressemitteilungen genutzt. Im Beteiligungsportal Sachsen wurde das Fachportal der Opferbeauftragten als lebendige und interaktive Plattform der Kommunikation und Vernetzung mit Bürgerinnen und Bürgern und Akteurinnen und Akteuren aufgebaut und hinsichtlich des Layouts im Jahr 2024/2025 aktualisiert. Darüber hinaus ist die Opferbeauftragte im Verwaltungsatlas Sachsen präsent.

Zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Opferbeauftragten und ihres Unterstützernetzwerks hat die Opferbeauftragte zahlreiche Roll-Ups konzipieren und anfertigen lassen, die über das Amt der Opferbeauftragten und ihre Netzwerkpartner informieren und seither regelmäßig in Form einer Wanderausstellung auf der Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz FLORIAN sowie bei den Netzwerkpartnern präsentiert werden.

Teile der Wanderausstellung finden zudem bei der Ausstattung von Messeständen der Opferbeauftragten (z. B. anlässlich des Landespräventionstages oder des „Offenen Regierungsviertels“) sowie bei Veranstaltungen der Opferbeauftragten Verwendung.

Aus dem Fotomaterial der Wanderausstellung wurde darüber hinaus in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils für das Folgejahr ein Wandkalender „Netzwerkpartner der Sächsischen

² Öffentlicher Gesundheitsdienst

³ Unterstützung durch spezifisch in psychosozialen Akuthilfen geschulte Einsatzkräfte, z. B. aus Kriseninterventionsteams, Notfallseelsorge, Notfallpsychologen in den ersten Stunden nach dem Ereignis

⁴ z. B. Krisen-, Beratungs- und Kontaktstellen, Gemeindeseelsorge, Selbsthilfegruppen, aber auch psychotherapeutische sowie ärztliche Behandlung

Opferbeauftragten“ erstellt, der an aktuelle und potentielle Partnerinnen und Partner verteilt wurde.

In über 40 Pressemitteilungen informierte die Opferbeauftragte über ihre Tätigkeit und nahm zum aktuellen Tagesgeschehen Stellung (Anlage 2).

3.9. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Die Opferbeauftragten des Bundes und der Länder treffen sich zweimal im Jahr zum Wissens- und Erfahrungsaustausch.

In diesem Rahmen wurden Festlegungen für die Zusammenarbeit im Fall eines Terroranschlags im Inland vereinbart. Danach obliegt die Federführung bei der Koordinierung der Opferbetreuung durch den Bundes- und die Landesopferbeauftragten beim Bundesopferbeauftragten und dessen Geschäftsstelle. Die zuständigen Strukturen stimmen sich eng ab und arbeiten Hand in Hand, um eine individuelle, auf die Erfordernisse der Situation zugeschnittene Betreuung der Betroffenen zu erreichen. Gegenstand der Abstimmung sind insbesondere:

- eine gemeinsame Strategie zur Betreuung der Betroffenen,
- die Vorbereitung und Verteilung gemeinsamen Informationsmaterials zu den zentralen Opferanlaufstellen bei Bund und Ländern („gemeinsame Notfallkarte“),
- die Bereitstellung eines Beratungstelefons für Betroffene (auch: „ZTK5-Hotline“),
- gemeinsame Schreiben an Betroffene sowie telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme, individuelle Betreuung Betroffener,
- die Weitergabe von Informationen über Hilfsangebote,
- die Organisation von Runden Tischen vor Ort sowie die Einrichtung einer psychosozialen Koordinierungsstelle,
- eine gemeinsame Pressestrategie sowie
- die Organisation von Gedenkveranstaltungen.

Im Einzelnen wurde z. B. ein gemeinsames Musteranschreiben für Opfer entwickelt. Die Kontaktdaten der Opferbeauftragten und der Geschäftsstelle sind im Informationsflyer des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) „Hilfe nach einem Terroranschlag“ veröffentlicht. Im Jahr 2021 ist der Freistaat Sachsen der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über ein „Gemeinsames Bund-Länder-Beratungstelefon“ für terroristische und extremistische Krisensituationen beigetreten.

3.10. Interessenarbeit

Die Opferbeauftragte hat als Interessenvertreterin zu Gesetzgebungsverfahren, etwa zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens, zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des THW-Gesetzes, zum Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung sowie zum Entwurf des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Stellung genommen.

Als sächsische Fürsprecherin der Opfer und Betroffenen von extremistischen und terroristischen Straftaten und in ihrer Schnittstellenfunktion hat sie von 2020-2022 am Projekt

⁵ Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK) GmbH, Köln

des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ teilgenommen, das gemeinsam mit den Ländern Sachsen, Schleswig-Holstein und Berlin durchgeführt wurde.

3.11. Mitwirkung in Gremien

Die Opferbeauftragte ist Mitglied des Expertenrats des Landesdemokratiezentrums und des Plenums des Landespräventionsrats. Ferner gehört sie der Landesarbeitsgruppe PSNV-B⁶ an.

3.12. Einzelanfragen

Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit haben sich einzelne Personen hilfesuchend an die Opferbeauftragte oder an die Geschäftsstelle gewandt. In jedem Fall sind die Hilfesuchenden nach Klärung ihres Anliegens über passende Hilfsangebote und Einrichtungen oder Ansprechstellen informiert worden – im persönlichen Gespräch, telefonisch oder schriftlich. In einigen Fällen hat die Geschäftsstelle zunächst Kontakt zu einer anderen Stelle aufgenommen und Vorfragen geklärt⁷. Die Opferbeauftragte und ihre Geschäftsstelle verstehen sich grundsätzlich als Fürsprecherinnen der Opfer und Betroffenen; sie nehmen konsequent die Perspektive betroffener Menschen ein und beantworten deren Anfragen. Bei Nichtzuständigkeit wird an die zuständige Stelle verwiesen und bei Bedarf weitergeleitet.

3.13. Finanzielle Hilfen

Ausweislich des Kabinettsbeschlusses vom 4. Juni 2019 und der Vereinbarung zwischen der Opferbeauftragten und dem SMS vom 20. Juni 2019 sollen aus den für den Betrieb der Geschäftsstelle und die Aufwandsentschädigung der Opferbeauftragten bereitgestellten Mitteln „im Schadensfall auch praktische Hilfestellungen in Form von finanziellen Mitteln entnommen“ werden können. Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde die „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung finanzieller Unterstützungsleistungen an Opfer und Betroffene von Straftaten und Schadensereignissen (VwV Unterstützungsleistungen – VwV UntL) am 4. Mai 2023 veröffentlicht, auf deren Grundlage eine rechtskonforme und transparente Gewährung derartiger finanzieller Hilfeleistungen durch die Geschäftsstelle im Einzelfall unter konkreten Voraussetzungen und in begrenzter Höhe ermöglicht wird. Die Verwaltungsvorschrift kam bislang in einem Fall zur Anwendung (siehe auch 3.15.2.).

3.14. Mitwirkung bei der Gestaltung eines würdigen Gedenkens

Die Gestaltung eines würdigen Gedenkens an die Opfer und Betroffenen eines Terrorangriffs oder anderen schwerwiegenden Ereignisses obliegt grundsätzlich der Gemeinde, in der sich das Ereignis zugetragen hat. Die Opferbeauftragte wirkt hierbei mit und verhilft den Interessen der Opfer und Betroffenen zur Geltung.

Gemeinsam mit dem Bundesopferbeauftragten und in Abstimmung mit der Opferbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Opferbeauftragte an den Feiern zu Gedenken an die Opfer und Betroffenen der islamistischen Messerattacke vom 4. Oktober 2020 in Dresden

⁶ psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (in Abgrenzung zu PSNV-E: psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte)

⁷ Außerhalb der unter 3.15 dargestellten Schadensereignisse haben sich bislang ca. 70 Personen mit persönlichen Anliegen an die Opferbeauftragte gewandt.

(siehe auch 3.14.1.) teilgenommen und durch Redebeiträge mitgestaltet. Darüber hinaus bringt sich die Opferbeauftragte aktiv in die Diskussion um die Gestaltung eines Gedenkortes in der Nähe des seinerzeitigen Tatorts ein und trägt Sorge für einen respektvollen Umgang mit den Interessen und Vorstellungen der beiden Opfer.

3.15. Bewältigung von Schadensereignissen/Vorbereitung auf mögliche Schadenslagen

3.15.1. Islamistische Messerattacke am 04.10.2020 in Dresden

Am 4. Oktober 2020 wurden in Dresden am Kulturpalast zwei aus Nordrhein-Westfalen stammende Männer mit einem Messer angegriffen. Dabei erlitt ein Opfer tödliche Verletzungen, das andere Tatopfer überlebte den Angriff schwerverletzt.

Die Opferbeauftragte hat gemeinsam mit dem Opferbeauftragten der Bundesregierung und der Opferbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen die Betreuung der Opfer und Betroffenen übernommen und schriftlich über in Betracht kommende Unterstützungsangebote informiert. Eine Tatzeugin nahm das Beratungsangebot der Opferbeauftragten in Anspruch.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Opferbeauftragte Statements auf ihrer Website sowie Pressemitteilungen veröffentlicht und für den MDR zwei Interviews gegeben. Eine weitere Presseanfrage wurde schriftlich beantwortet.

3.15.2. Tötungsdelikt und anschließende Geiselnahme am 20. Dezember 2022 in Dresden

Am 20. Dezember hat ein psychisch kranker Täter ein Kind entführt und seine Mutter getötet. Nach dem erfolglosen Versuch, in einen Radiosender einzudringen, hat er sich mit einer weiteren Geisel in einem Drogeriemarkt in der Dresdner Innenstadt verschanzt. Die Polizei konnte beide Geiseln befreien; der Täter wurde hierbei getötet.

Auf Anregung des zuständigen Polizeipräsidenten fand bei der Opferbeauftragten ein Gespräch zwischen der Familie des Kindes und Vertreterinnen und Vertretern der Polizeidirektion Dresden statt, in dessen Rahmen mit der Familie insbesondere Einzelheiten des Polizeieinsatzes erörtert werden konnten.

Darüber hinaus konnte die Opferbeauftragte die Schulbehörden für die Situation an den von den Kindern der Familie besuchten Schulen sensibilisieren und sowohl eine bedarfsgerechte psychosoziale Unterstützung als auch Hilfe im Umgang mit dem stark erhöhten Medieninteresse erreichen.

Schließlich konnte einer Betroffenen eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

3.15.3. Amoktat am Schulzentrum in Bischofswerda

Am 23. August 2023 ist ein Jugendlicher in das Schulzentrum Bischofswerda eingedrungen mit der Absicht, dort einen Brand zu legen. Bevor er die Tat vollenden konnte, verletzte er einen Grundschüler mit einem Messer schwer und fügte sich selbst lebensbedrohliche Brandverletzungen zu.

Die Opferbeauftragte hat noch am Tattag ihr Unterstützernetzwerk aktiviert, um in enger Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Schule und Bildung die bedarfsgerechte traumatherapeutische Hilfe für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte des Schulzentrums abzusichern. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung,

der Schulverwaltung, des Polizeireviere Bautzen, des Kriseninterventionsteams Bautzen sowie der Unfallkasse Sachsen gestaltete sie aktiv zwei Informationsveranstaltungen für die Elternschaft mit.

3.15.4. Busunglück in Venedig

Am 3. Oktober 2023 wurden in einem Vorort von Venedig bei einem Busunglück 21 Menschen getötet und 18 Personen – teils schwer – verletzt. Unter den Toten befand sich eine Frau aus Sachsen. Ihr Lebenspartner sowie eines der beiden mitreisenden Kinder wurden schwer verletzt.

Die Opferbeauftragte wirkte aktiv an der Bewältigung der – aus der familiären Situation resultierenden – Probleme bei der Rückführung der Kinder in deren Heimat Leipzig mit.

3.15.5. Terroristischer Überfall der Hamas auf Israel

Im Zusammenhang mit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 konnte die Opferbeauftragte kurzfristig traumatherapeutische Unterstützung für eine Jugendliche aus Leipzig organisieren, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs mit einer Theatergruppe in Israel aufhielt und ausgeflogen werden musste.

3.15.6. Busunglück Cranzahl

Am 5. Dezember 2023 verunglückte im erzgebirgischen Cranzahl ein Schulbus; ein Kind kam hierbei ums Leben, 13 Personen wurden teils schwer verletzt. Neben den Personen im verunglückten Bus wurden auch die Insassen eines nachfolgenden Schulbusses Zeugen der Situation am Unfallort; viele von ihnen kannten das getötete Kind.

Die Opferbeauftragte nahm sofort Kontakt zu den Akteurinnen und Akteuren vor Ort (Polizei, Kriseninterventionsteam) auf, um sich einen Überblick über die Situation und eventuelle Hilfsbedarfe zu verschaffen, und aktivierte ihre Netzwerkpartnerinnen und -partner, um eine adäquate Unterstützung sicherzustellen.

3.15.7. Schwerer Busunfall bei Leipzig

Am 27. März 2024 kam auf der BAB 9 bei Wiedemar ein Fernbus von der Fahrbahn ab und stürzte auf die Seite. Vier Personen verstarben; 30 Personen wurden zum Teil schwer verletzt.

Die Opferbeauftragte stand in engem Informationsaustausch mit der Polizei Sachsen, dem Krisenmanagement des Busunternehmens sowie der Zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige Berlin, auf deren Wirkungskreis allein 32 Betroffene entfielen, und die daher sinnvollerweise die Federführung bei der Betreuung und Unterstützung dieser Personen übernahm.

3.15.8. Tötungsdelikt Valerija

Am 12. Juni 2024 wurde die seit mehreren Tagen vermisste neunjährige Valeria bei Döbeln tot aufgefunden. Das Mädchen wurde Opfer eines Tötungsdelikts.

Aufgrund der großen medialen Aufmerksamkeit für die Tat hat die Staatsregierung die Opferbeauftragte gebeten, die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten und im Bedarfsfall die Angehörigen des Mädchens und weitere Betroffene zu unterstützen.

3.15.9. Riesenrad-Brand bei einem Festival in Großpösna

Am 17. August 2024 gerieten auf dem Festgelände eines Festivals Gondeln eines Riesenrades in Brand. 65 Personen mussten ärztlich versorgt werden, davon 16 Personen stationär. Zahlreiche Personen bedurften in der Folgezeit psychosozialer Unterstützung bei der Bewältigung des Erlebten.

Die Opferbeauftragte hat ca. 115 Betroffene (sämtliche Verletzte sowie Fahrgäste des brennenden Riesenrads) gemeinsam mit dem zuständigen Landrat, dem Bürgermeister der Gemeinde Großpösna, den Veranstaltungsorganisatoren und dem Riesenradbetreiber mit einem abgestimmten Schreiben über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert. Darüber hinaus konnte die Opferbeauftragte im Zusammenwirken mit der OPK in mehreren Fällen zeit- (und wohnort-)nahe psychosoziale Behandlungsmöglichkeiten erschließen. Ferner unterstützte die Opferbeauftragte die Initiative einiger Betroffener zur gemeinsamen Durchsetzung ihrer zivilrechtlichen Ansprüche.

3.15.10. Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 20. Dezember 2024

Am Abend des 20. Dezember 2024 lenkte ein vermutlich psychisch kranker Täter einen PKW auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg und tötete dabei sechs Menschen. Eine Vielzahl von Menschen wurde zum Teil schwer verletzt. Der Markt wurde abgebrochen. Seitens des auf Bitten des Bundeskanzlers in dieser Angelegenheit koordinierend tätigen Bundesopferbeauftragten wird von insgesamt mehr als 1.400 Betroffenen ausgegangen.

Die Opferbeauftragte steht seit dem auf den Anschlag folgenden Tag in engem Kontakt mit der Opferbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und dem Bundesopferbeauftragten, um eine optimale Unterstützung sämtlicher sächsischer Opfer und Betroffenen sicherzustellen. In einer Pressemitteilung wurde frühzeitig auf das Unterstützungsangebot der Opferbeauftragten aufmerksam gemacht. Alle hier bekannten Opfer und Betroffenen aus dem Freistaat Sachsen wurden in einem gemeinsamen Schreiben des Bundesopferbeauftragten und der Opferbeauftragten über deren Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert; in einem weiteren – mit dem KSV abgestimmten – Schreiben hat die Opferbeauftragte diesen Personenkreis auf die Leistungen des SER aufmerksam gemacht und die proaktive Kontaktaufnahme durch den KSV angekündigt. Darüber hinaus steht die Opferbeauftragte in engem Austausch mit ihren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern, um Opfer und Betroffene bedarfsgerecht beraten oder zu geeigneten Unterstützungsangeboten vermitteln zu können. Die vorgenannten Aktivitäten werden fortgesetzt solange ein entsprechender Bedarf besteht und – in Abhängigkeit von den sich künftig ergebenden Bedarfen – durch weitere Maßnahmen ergänzt.

3.15.11. Vorbereitung auf mögliche Schadenslagen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024

In Vorbereitung auf die vom 14. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 in Deutschland stattgefundenen Fußball-Europameisterschaft wurden mit den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder und dem Bundesopferbeauftragten Absprachen betreffend die Betreuung von Opfern im Falle eines terroristischen oder extremistischen Anschlags getroffen. Darüber hinaus informierte sich die Opferbeauftragte bei den Akteuren der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr am Spielort Leipzig über die bestehenden Konzepte zur Bewältigung eines derartigen Schadensereignisses und stellte für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung eine Rufbereitschaft sicher.

3.15.12. Teilnahme an Übungen

Auf Einladung der Polizei Sachsen hat die Opferbeauftragte als Beobachterin an mehreren Übungen zur Betreuung von Opfern und Betroffenen in größeren Schadenslagen teilgenommen. Hierbei konnte sie einen Einblick in das Zusammenwirken der Einsatzkräfte von Polizei, nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr und psychosozialer Akuthilfe gewinnen sowie das Übungsgeschehen aus der Opferperspektive bewerten.

4. Zusammenfassung

Im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe wurde im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren vieles erreicht. Mit der Etablierung des Amtes der / des Opferbeauftragten im Jahr 2019 wurde eine zentrale Stelle geschaffen, um Opfern und Betroffenen von größeren Schadensereignissen – insbesondere nach terroristischen oder extremistischen Straftaten – bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Im Einzelnen können die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Opferbeauftragte konnte im Jahr 2021 die grundlegende Analyse der Strukturen des Opferschutzes und der Opferhilfe im Freistaat Sachsen abschließen.
- Seither wird diese Analyse durch die Opferbeauftragte als ständige Aufgabe kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert.
- Die Opferbeauftragte hat ein umfassendes Netzwerk aus staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes aufgebaut.
- Die Opferbeauftragte fördert die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner zum Wohle von Opfern und Betroffenen, indem sie den Rahmen für Vernetzung schafft und Vernetzungsprojekte initiiert.
- Durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Opferbeauftragte sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die Bürgerinnen und Bürger über ihr Amt und ihre Tätigkeit informiert und somit auf ihre Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht.
- Mit der VwV „Unterstützungsleistungen“ hat die Opferbeauftragte die Voraussetzungen für die ausnahmsweise schnelle und unkomplizierte Gewährung finanzieller Soforthilfen geschaffen.
- Die organisatorische Ausgestaltung in Form einer ehrenamtlich tätigen Beauftragten, die durch eine mit hauptamtlich tätigen Bediensteten besetzte Geschäftsstelle unterstützt wird, hat sich bewährt.
- Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle mit einer Mitarbeiterin, einer Sachbearbeiterin und einer Referentin als Leiterin hat sich im „Normalbetrieb“ als auskömmlich erwiesen.
- Die Erfahrung mit der Amoktat auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt vom 20. Dezember 2024 hat gezeigt, dass ein solches Ereignis mit dieser Personalausstattung jedoch nicht bewältigt werden kann. Es sollte daher überlegt werden, wie die Geschäftsstelle bei Bedarf temporär verstärkt werden kann.
- Die derzeitigen Diensträume der Opferbeauftragten und der Geschäftsstelle sind für deren Zwecke nur bedingt geeignet, da sie schwer auffindbar und außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten nicht zugänglich sind.

Schließlich möchte die Opferbeauftragte allen Mitgliedern der Staatsregierung für das vertrauensvolle und konstruktive Zusammenwirken seit ihrer ersten Berufung im Jahr 2019 danken. Gemeinsam ist es gelungen, die Situation von Opfern und Betroffenen im Freistaat Sachsen deutlicher sichtbar zu machen und kontinuierlich zu verbessern. Sie verbindet mit diesem Dank den Appell, diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

5. Ausblick

Aus Sicht der Opferbeauftragten sollte ihre erfolgreiche Arbeit mit folgenden Schwerpunkten fortgeführt werden:

- Unterstützung der Tätigkeit der Traumaambulanzen
 - Aufbau von Traumaambulanzen an allen Krankenhäusern im Freistaat Sachsen zur Gewährleistung einer wohnortnahen Versorgung von Gewaltopfern
 - Erarbeitung von Standards zur bedarfsgerechten Weitervermittlung von Gewaltopfern in die Strukturen der Regelversorgung
- Vereinbarkeit von Psychotherapie und Strafverfahren
 - Aufklärung der Strafermittlungsbehörden über Umfang und Grenzen einer fachgerecht durchgeführten Psychotherapie und deren Auswirkungen auf die Erinnerung potentieller Zeugen im Strafverfahren
 - Aufklärung der therapeutisch Tätigen über die besonderen Anforderungen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens an ihre Tätigkeit
 - Entwicklung eines gegenseitigen Rollenverständnisses
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zur Optimierung des Zusammenwirkens in der Akutphase nach einem schädigenden Ereignis
 - weitere Begleitung der LAG Betreuung der Polizei Sachsen
 - weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene – insbesondere zur Integration der Psychosozialen Akuthilfe in die örtlichen Katastrophenschutz-Strukturen
 - weitere Begleitung regionaler Vernetzungstreffen (siehe hierzu 3.6.3)
- Schaffung der Voraussetzungen für einen rechtskonformen Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen als zentraler Bestandteil einer bedürfnisorientierten Betreuung von Opfern und Betroffenen
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Sachsen und dem Kommunalen Sozialverband Sachsen zur Errichtung eines gemeinsamen Krisenkonzepts – insbesondere einer einheitlichen Krisenhotline – auf Landesebene
- Errichtung gemeinsamer Kommunikationsstränge auf Landesebene für den Ereignisfall („One-Voice-Policy“)

Anlagen

1. Konzept der Opferbeauftragten
2. Pressemitteilungen der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung